


Förderprogramme für Ausbilder

	FÖRDERGEGENSTAND	BESONDERE VORAUSSETZUNGEN/FÖRDERDETAILS	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSTELLUNG	TRÄGER UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	KONTAKT	
AUSBILDUNGSKOSTENZUSCHUSS FÜR BENACHTEILIGTE	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit benachteiligten Jugendlichen, wie Förder Schüler*innen oder Asylbewerber*innen.	Die Benachteiligung muss durch geeignete Stellen wie etwa die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, Sozialarbeiter*innen, Mediziner*innen oder der Schulen nachgewiesen werden.	max. EUR 7.000 Euro	vor Abschluss des Ausbildungsvertrags	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Lisa Krum Tel.: 0561 – 106 4095 Mail: ausbildungskostenzuschuss@rpk.hessen.de	<p>Hinweise zur Nutzung der Tabelle</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Angaben sind ohne Gewähr und nicht vollständig. Informieren Sie sich bitte vor Antragstellung bei der zuständigen Stelle über die Details des Förderprogramms. Nehmen Sie vor Antragstellung Kontakt mit dem Träger des Programms auf und informieren Sie sich, ob noch Gelder für das laufende Ausbildungsjahr vorhanden sind. Eine doppelte Förderung ist in der Regel ausgeschlossen. <p>Wir freuen uns über Hinweise zur Aktualität der Tabelle und vor allem über Ihre Erfolgsgeschichten im Falle einer erfolgreichen Förderung!</p> <p>Bei betrieblichen Ausbildungskonflikten steht Ihnen QuABB als Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.</p> <p>Kontakt: Marion Runkel zertifizierte Beraterin im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung Tel.: 06251 8479-78 Mobil: 0160 7912741 Mail: m.runkel@metzendorfschule.de</p> <p>Weitere Informationen: – www.quabb-hessen.de/beratung/kreis-bergstrasse – Projektflyer</p> <p>Alle anderen Veröffentlichungen wie „Führen und Motivieren in der betrieblichen Ausbildung“ und den „Spicker für die Ausbildung“ finden Sie unter www.quabb.de → Mediathek → Publikationen → Handlungshilfen für Ausbildungspersonal</p> <p>Die Tabelle wurde im März 2022 vom Projekt QuABB – Qualifizierte Auszubildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule und der Stabsstelle Bildungskoordination des Kreis Bergstraße erstellt.</p> <p>Qualifizierte Auszubildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule</p> <p>QuABB</p> <p><small>QuABB wird gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.</small></p> <p> KREIS BERGSTRASSE</p>
HESSISCHES PERSPEKTIVPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSMARKTCHANCEN SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN	Gefördert werden Beschäftigungsverhältnisse (auch Praktika und Ausbildungen) mit Menschen mit Behinderung.	Zum förderfähigen Personenkreis gehören – schwerbehinderte Menschen und – junge Menschen und Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	max. 14.000 Euro	vor Beginn der Ausbildung oder des Beschäftigungsverhältnisses	Landeswohlfahrtsverband Hessen www.lvw-hessen.de	Frau Luisa Wagner Tel.: 0561 – 1004 2531 Mail: Luisa.wagner@lvw-hessen.de	
BUNDESPROGRAMM „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“	Die Ausbildungsprämie ist ein Zuschuss zum Erhalt der Anzahl von Ausbildungsplätzen.	Der Ausbildungsbetrieb ist von der Corona-Krise betroffen und führt die Ausbildungsaktivitäten fort.	max. 4.000 Euro	spätestens drei Monate nach der Probezeit	Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de	Hotline Arbeitgeberservice Tel.: 0800 – 4 5555 20	
	Die Ausbildungsprämie plus ist ein Zuschuss zur Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplätzen.		max. 6.000 Euro	spätestens drei Monate nach der Probezeit			
	Der Lockdown-II-Zuschuss ist ein Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit.		max. 1.000 Euro	monatliche Antragstellung mit dreimonatiger Rückwirkung			
	Die Übernahmeprämie ist ein Zuschuss bei der Übernahme von Auszubildenden, die ihre Ausbildung aufgrund der Corona-Krise in ihrem ursprünglichen Betrieb nicht fortsetzen konnten.		max. 6.000 Euro	spätestens drei Monate nach der Probezeit			
VERBUNDAUSBILDUNG IN UNTERNEHMEN WÄHREND DER CORONA PANDEMIE	Gefördert werden Verbundausbildungen in Form von Kooperationen zwischen mindestens zwei Partnern pro Ausbildungsverhältnis, zur gegenseitigen Ergänzung und Vervollständigung eines Berufsbildes.	Es werden nur Erstausbildungen gefördert. Der Stammbetrieb muss ein anerkannter Ausbildungsbetrieb sein und weniger als 500 Beschäftigte haben.	netto Ausbildungsvergütung für max. zwölf Monate Mehrausgaben: – 68 Euro pro externer Ausbildungstag – 34 Euro pro E-Learning-Tag – Koordinationsarbeit 31 Euro pro externer Ausbildungstag	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Caroline Hirt Tel.: 0561 – 106 4091 Mail: caroline.hirt@rpk.hessen.de Frau Daniela Beck Tel.: 0561 – 106 2503 Mail: daniela.beck@rpk.hessen.de	
EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	Eine Einstiegsqualifizierung ist eine besondere Form der vorgeschalteten Ausbildung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz für mind. 6 und max. 12 Monate. <small>(Eine rückwirkende Anrechnung als 1. Lehrjahr ist unter besonderen Bedingungen möglich.)</small>	Zum förderfähigen Personenkreis gehören – Menschen, die bis zum 30. September keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, – nicht ausbildungsfähig sind und – lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.	max. 247 Euro pro Monat	vor Beginn der Einstiegsqualifizierung	Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de	Hotline Arbeitgeberservice Tel.: 0800 – 4 5555 20	
AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR ABRECHNER*INNEN	Gefördert wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen als Anschlussperspektive nach einem Ausbildungsabbruch.	Zum förderfähigen Personenkreis gehören Jugendliche, – die ihre Ausbildung nach der Probezeit abgebrochen haben, – deren alte Ausbildung nicht länger als ein Jahr zurückliegt und – die keine anerkannte Berufsausbildung haben.	netto Ausbildungsvergütung für max. sechs Monate	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Petra Jung Tel.: 0561 – 106 4089 Mail: petra.jung@rpk.hessen.de	
AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR ALTBEWERBER*INNEN	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit Altbewerber*innen.	Zum förderfähigen Personenkreis gehören Jugendliche, – die ihre Ausbildung nach der Probezeit abgebrochen haben, – deren alte Ausbildung nicht länger als ein Jahr zurückliegt, – die keine anerkannte Berufsausbildung und höchstens einen Hauptschulabschluss haben und – bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind.	netto Ausbildungsvergütung für max. sechs Monate	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Petra Jung Tel.: 0561 – 106 4089 Mail: petra.jung@rpk.hessen.de	
AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR JUGENDLICHE MIT ERHÖHTEM SPRACHFÖRDERBEDARF	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf.	Ein erhöhter Sprachförderbedarf liegt vor, – wenn kein Regelschulbesuch in Deutschland stattfand oder – kein deutscher Schulabschluss vorhanden ist oder – wenn ein Regelschulbesuch in Deutschland stattgefunden hat oder ein deutscher Schulabschluss vorliegt und die Deutschnote ausreichend oder schlechter ist.	netto Ausbildungsvergütung für max. sechs Monate	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Petra Jung Tel.: 0561 – 106 4089 Mail: petra.jung@rpk.hessen.de	
FÖRDERUNG VON BETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSEN ZUR/ZUM BERUFSKRAFTFAHRER*IN	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse zur/zum Berufskraftfahrer*in in Unternehmen des Güterverkehrs.	Gefördert werden – betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/zur Berufskraftfahrer*in und – allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen.	max. 50.000 Euro pro Ausbildungsplatz max. 2 Mill. Euro pro Unternehmen	vor Beginn der Ausbildung/der Maßnahme	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur www.bmvi.de	Bundesamt für Güterverkehr Tel.: 0221 – 5776 2699 Mail: info.foerderprogramme@bag.bund.de	